

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES BEBAUUNGSKATASTERS UND WERD
 DIE STÄDTEDAUERBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
 PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 12. Sep. 1975)
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
 GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

Syke DEN 01. Okt. 1975



Meyer
 fhr

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
 SYKE DEN 17. 12. 69
 GEÄNDERT AM : 25. 6. 1970
 " " " : 4. 9. 1973
 " " " : 19. 3. 1975

Hallen
 Dipl.-Ing.

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG AM 24. 5. 75
 BEI DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZULETZT STIMMT UND BEI DER ÖFFENTLICHEN
 VERGEBUNG

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG AM 23. 2. 76
 HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
 AM 23. 2. 76 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

DER RAT DER GEMEINDE KIRCHSEELE IN SEINER SITZUNG VOM 28. 6. 76
 BEZÜGLICH DER FRÜHEREN VERGEBUNG NACH MASSGABE DER
 VERFÜGUNG 214 - 3691 76

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
 NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE KIRCHSEELE
 PLAN NR. 18 (60/7)
 MASSSTAB 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE
 NUTZUNG UNZÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80m
 ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN
 EBENE VERSPERRT.

DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN
 SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN
 BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHEN-ZAHLE	
WA	II	
0.4	0.05	
		BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 0.05 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE BAUGRENZE
 o OFFENE BAUWEISE
 BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER
 BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUND-
 STÜCKSFÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

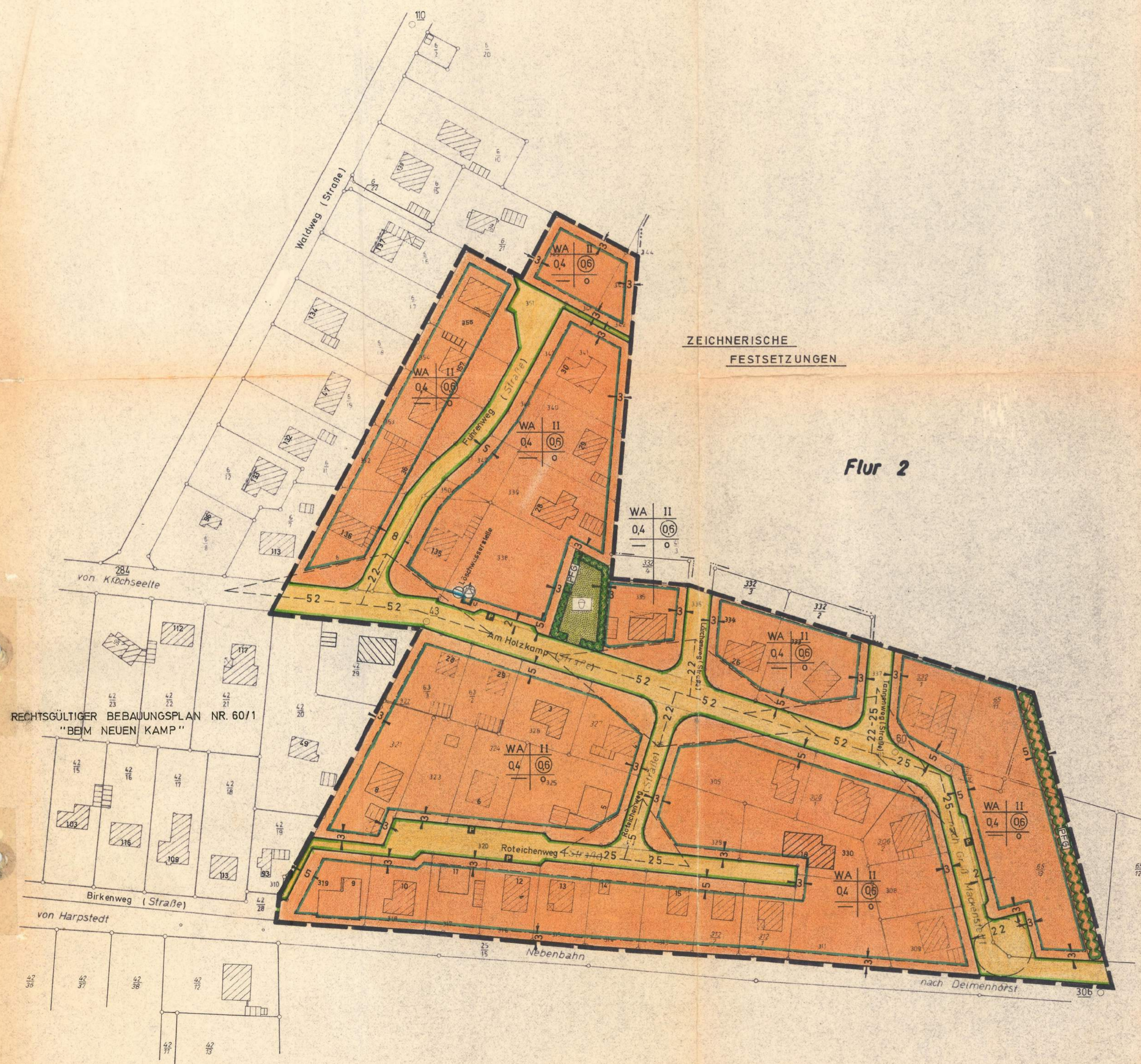
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
 UMSpannstation

VERKEHRSLÄCHEN
 STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN
 SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES
 BEBAUUNGSPLANES
 PFLANZGEBOT
 SICHTDREIECK



ZEICHNERISCHE
 FESTSETZUNGEN

Flur 2

RECHTSGÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 60/1
 "BEIM NEUEN KAMP"